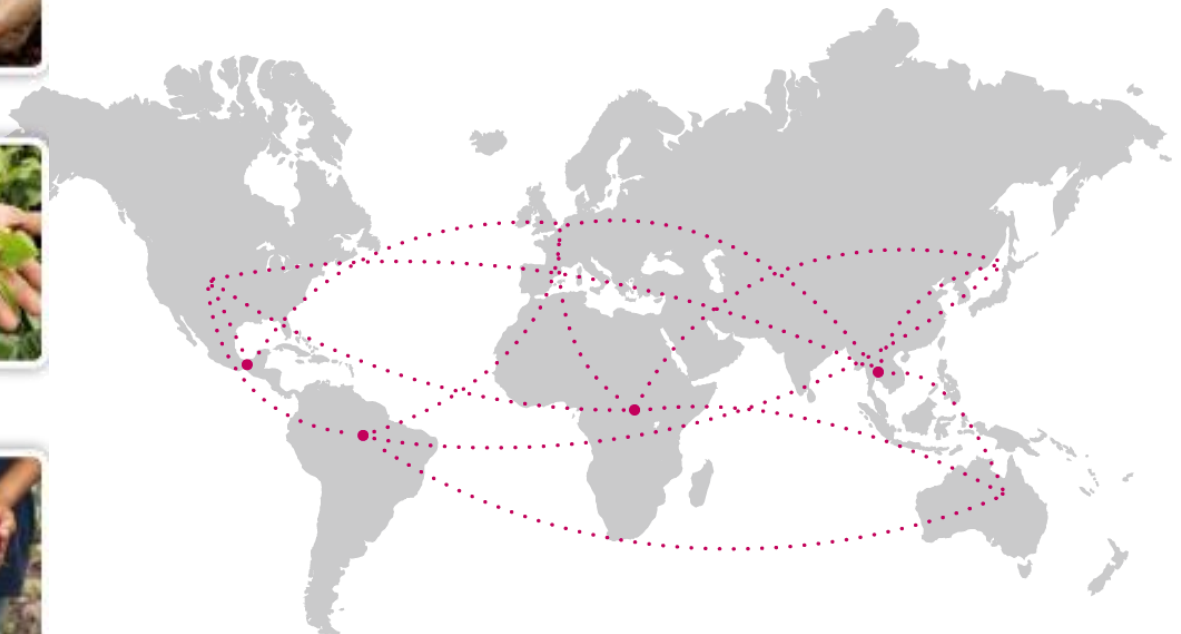


# UTZ Certified Chain of Custody

Für Kakao

Version 3.1, Juni 2012





Dieses Dokument kann kostenlos von der Website des Trainingscenters von UTZ Certified heruntergeladen werden:  
[www.utzcertified.org](http://www.utzcertified.org)

Für eine Zustellung eines Exemplars zum Selbstkostenpreis kontaktieren Sie uns bitte unter:

UTZ Certified  
De Ruyterkade 6 bg  
1013 AA Amsterdam  
Niederlande

Alle Stakeholder sind jederzeit eingeladen, uns ihre Kommentare, Vorschläge und Ideen zukommen zu lassen.  
Wir werden die Einsendungen im Rahmen der nächsten Überarbeitung dieses Dokumentes berücksichtigen.  
Verwenden Sie bitte für Kommentare das Feedbackformular auf unserer Website oder schreiben Sie uns eine

E-Mail an:  
[certification@utzcertified.org](mailto:certification@utzcertified.org)

Unsere Postadresse lautet:

UTZ Certified  
Certification Department  
De Ruyterkade 6 bg  
1013 AA Amsterdam  
Niederlande



## Einleitung

UTZ Certified ist ein Programm und Gütesiegel für nachhaltigen Anbau. Nachhaltiger Anbau unterstützt Bauern, Arbeiter und deren Familien ihre Ziele zu erreichen und leistet gleichzeitig einen Beitrag zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen – jetzt und in der Zukunft.

Die Mission von UTZ Certified ist, eine Welt zu schaffen, in der nachhaltiger Anbau die Norm ist. Eine Welt, in der Bauern gute landwirtschaftliche Praktiken anwenden und ihre Landwirtschaftsbetriebe gewinnbringend mit Rücksicht auf Mensch und Umwelt betreiben. Eine Welt, in der die Industrie in nachhaltige Produktion investiert, diese belohnt und in der Verbraucher ihre vertrauten Produkte mit gutem Gewissen genießen können.

Die Bestimmungen der UTZ Certified *Chain of Custody* sollen eine möglichst solide Vertrauensbasis dafür schaffen, dass zwischen UTZ Certified-Produkten und den entsprechend zertifizierten Produzenten auch eine tatsächliche (physische) und/oder administrative Beziehung besteht. Bei den Bestimmungen handelt es sich um eine Zusammenstellung administrativer und technischer Anforderungen, welche die Rückverfolgbarkeit von UTZ Certified-Kakao über die gesamte Lieferkette sicherstellen. Aus diesem Grund beinhaltet dieses Dokument in erster Linie Kriterien für die tatsächliche (physische) und/oder administrative Trennung von UTZ Certified- und nicht-UTZ Certified-Kakao.

UTZ Certified ist ständig bestrebt, die Zertifizierungsdokumente durch regelmäßige Überprüfungen in enger Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern zu verbessern. Die erste Version der UTZ Certified *Chain of Custody* für Kakao wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern im Jahr 2009 erstellt. Nach einer detaillierten Überarbeitung wurde im Jahr 2010 eine zweite Version mit überarbeitetem Dokumentumfang und überarbeiteter Dokumentstruktur aufgelegt. Im November 2011 haben wir, unter Einbezug konkreter Erfahrungen und Beratungen, die Version 3.0 veröffentlicht, wobei die Kontrollpunkte eingehend überarbeitet und die Dokumentstruktur geändert wurde. Im Juni 2012 wurde es nötig, ein paar Verdeutlichungen und Veränderungen bezüglich der Formatierung und des Minimumgehaltes an zertifiziertem Kakao in Schokolade, Compound und Verbraucherendprodukten vorzunehmen, welche auf die neuen Kommunikationsrichtlinien für die Verwendung von Siegel und Namen (UTZ Certified Labeling & Communications Policy) abgestimmt sind.

## Weshalb eine aktualisierte Version?

UTZ Certified hat das vorliegende Dokument überarbeitet, um die Bestimmungen auf einen aktuellen Stand zu bringen. Auf einen Stand, der mit unserer Vision in Einklang steht, nachhaltige landwirtschaftliche Lieferketten zu schaffen und die Rückverfolgbarkeit der Produkte zu ihren Ursprüngen zu ermöglichen. Die aktualisierte Version vereinheitlicht zudem die Herangehensweise und die Terminologie so stark wie möglich mit den *Chain of Custody*-Dokumenten für Kaffee und Tee.

Das Dokument "UTZ Certified *Chain of Custody* für Kakao, Version 3.1, Juni 2012" ersetzt das Dokument "UTZ Certified *Chain of Custody* für Kakao, Version 3.0, November 2011".

UTZ Certified besitzt die alleinige Berechtigung zur Veröffentlichung und Änderung der in diesem Dokument aufgestellten Bestimmungen.

## Geltungsbereich

Der Inhalt dieses Dokumentes gilt für alle Handlungen und Geschäftstätigkeiten im Rahmen der Kakaolieferkette, die eine physische Handhabung (einschließlich administrativer Rückverfolgbarkeit) zertifizierter Produkte sowie einen Eigentümerwechsel mit sich bringen und zu einer Auslobung von Produkten führen. Das UTZ Certified-Kakao-Programm und die vorliegenden Bestimmungen der *Chain of Custody* betreffen nur die Zutat ‚Kakao‘ von Konsumenten-Endprodukten und keine anderen Zutaten von Konsumenten-Endprodukten.

Die Dokumentstruktur der *Chain of Custody* für Kakao, Version 2011, wurde gegenüber früheren Versionen stark verändert. Die Kontrollpunkte bezüglich Warenfluss und Mengenmanagement wurden in die Kapitel zu den verschiedenen Rückverfolgbarkeitsleveln integriert, während Teil I "Allgemeine Bestimmungen" und Teil III "Verwendung von Siegel und Auslobung auf Konsumenten-Endprodukten" weiterhin separate Kapitel bilden. Dadurch

ist für Akteure der Lieferkette neben den allgemeinen Teilen I und III jeweils nur das Kapitel relevant, welches das Rückverfolgbarkeitslevel behandelt, für das sie sich entschieden haben.

### **Wer muss sich zertifizieren lassen?**

Eine *Chain of Custody*-Zertifizierung ist Pflicht für Akteure der Lieferkette, die alle drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Eigentum an UTZ Certified – Kakao erwerben und
- Kakao physisch handhaben und
- Produkte als UTZ Certified (*Geschäftskunden- (Business-to-Business) und/oder Endkundengeschäft (Business-to-Consumer)*) ausloben.

Unter "Produktauslobung" verstehen wir die Verwendung der UTZ Certified-Auslobung (mit oder ohne Siegel) auf einem Produkt. Es kann sich dabei um ein Großgebilde (Business-to-Business) oder eine Konsumentenverpackung (Business-to-Consumer) handeln.

Physische Handhabung bezieht sich auf eine Modifizierung des Produkts. Bitte beachten Sie, dass es als eigene Aktivität des Akteurs der Lieferkette gilt, wenn er diese physische Handhabung von Kakao an Subunternehmer auslagert. Wenn er beispielsweise Kakao kauft und verkauft, ihn aber nicht selber handhabt, sondern eine bestimmte Aktivität an einen Subunternehmer auslagert (z.B. die Neuabfüllung oder Verarbeitung), muss er dennoch im Besitz einer *Chain of Custody*-Zertifizierung sein. Weitere Informationen betreffend der Auslagerung von Arbeiten an Subunternehmer finden sich als Kontrollpunkt in Kapitel 2.

Zur physischen Handhabung von Kakao zählen folgende Aktivitäten:

- reinigen, sortieren und trocknen
- mischen von Kakao
- verpacken<sup>1</sup>
- verarbeiten (schälen, mahlen und pressen)
- Herstellung von Schokolade
- Herstellung von Compound
- Herstellung von Konsumenten-Endprodukten

Für einen Produzenten/eine Produzentengruppe, der/die UTZ Certified-Kakao **ohne Verwendung des Massenbilanzmodells** handhabt, sind diese Bestimmungen im UTZ Certified *Code of Conduct* enthalten und werden im Rahmen der jährlichen (Re-)zertifizierung geprüft. Eine zusätzliche *Chain of Custody*-Zertifizierung ist nicht notwendig. Falls dieser Akteur der Lieferkette (der Produzent/die Produzentengruppe) jedoch UTZ-zertifizierten Kakao von anderen Zertifikatsinhabern erwirbt (einschließlich von Akteuren der Lieferkette und anderen Produzenten) müssen diese eine separate *Chain of Custody*-Zertifizierung erwerben.

### **Wer benötigt keine Zertifizierung?**

Akteure der Lieferkette, die sich nicht gemäß diesem Dokument zertifizieren lassen müssen (*sich jedoch auf eigenen Wunsch zertifizieren lassen können*) sind:

#### **Von der *Chain of Custody* ausgenommene Inhaber einer GIP-Lizenz:**

Akteure der Lieferkette, auf die nur das erste und das dritte der oben genannten Kriterien zutrifft, benötigen keine *Chain of Custody*-Zertifizierung (z.B. Händler). Damit es ihnen erlaubt ist, mit UTZ Certified-Produkten zu handeln, benötigen sie jedoch eine Lizenz, wofür sie sich im Good Inside Portal registrieren müssen. Auf diese Weise können sie ihre Käufe und Verkäufe im Good Inside Portal verwalten.

---

<sup>1</sup> Zur Modifizierung zählt auch das Öffnen von Säcken und Containern (Öffnen bedeutet z.B. die Umverpackung in andere Einheiten für den Kundengebrauch, nicht aber das Öffnen oder Neuverpacken im Rahmen der normalen Qualitätskontrolle), jedoch nicht die Handhabung oder der Transport einer verschlossenen Einheit.



### **Subunternehmer:**

Akteure der Lieferkette, auf die das zweite und das dritte der obigen Kriterien zutrifft, gelten als Subunternehmer. Weitere Informationen betreffend der Auslagerung von Arbeiten an Subunternehmer finden sich als Kontrollpunkt in Kapitel 2. Subunternehmer können sich auf eigenen Wunsch gemäß den Bestimmungen zertifizieren lassen.

### **Kleinbetriebe in der Lieferkette:**

Akteure der Lieferkette, die mit Kleinmengen arbeiten – d.h. Kleinbetriebe, die vorverarbeitete Schokolade zur Herstellung von Konsumenten-Endprodukten verwenden – und die weniger als 10 metrische Tonnen Kakaobohnen-Äquivalent per Kalenderjahr handhaben (UTZ und nicht-UTZ), benötigen keine *Chain of Custody*-Zertifizierung.

UTZ Certified erlaubt diesen Kleinbetrieben das Siegel auch ohne Zertifizierung zu verwenden und Produktauslobungen vorzunehmen. Dazu muss ein Erklärungsformular ausgefüllt werden und eine Bewilligung von UTZ Certified ist notwendig. Weitere Informationen über die Anforderungen und das Bewilligungsverfahren erhalten Sie unter: [cocoa@utzcertified.org](mailto:cocoa@utzcertified.org).

## **Wie erwerbe ich eine *Chain of Custody*-Zertifizierung?**

Die Zertifizierung muss durch eine von UTZ Certified anerkannte Prüfstelle vorgenommen werden (mehr Informationen zu den Anforderungen finden sich im Zertifizierungsprotokoll von UTZ Certified). Eine Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen für Kakao ist auf der Website des Trainingscenters von UTZ Certified zu finden.

Voraussetzung für den Erhalt einer UTZ Certified Chain of Custody-Zertifizierung ist die Konformität eines Akteurs der Lieferkette mit allen auf seine Aktivitäten anwendbaren Kontrollpunkten.

Gesuche um Ausnahmen von diesen Bestimmungen müssen schriftlich an die Abteilung Zertifizierung von UTZ Certified gestellt werden: [certification@utzcertified.org](mailto:certification@utzcertified.org).

Das erste Audit sollte nicht mehr als drei Monate vor oder nach dem Zeitpunkt stattfinden, an dem der Akteur der Lieferkette mit der Handhabung des zertifizierten Kakaos beginnt. Das Zertifikat ist gültig ab dem Datum, an dem die *Chain of Custody*-Bestimmungen nachweislich umgesetzt wurden oder an dem die Zertifizierungsstelle den Zertifizierungsentscheid gefällt hat. Die Interpretation dieser „3-Monate-Regel“ variiert je nach Rückverfolgbarkeitslevel:

- Für das Massenbilanzmodell: Das Audit des Akteurs der Lieferkette muss innerhalb von drei Monaten vor oder nachdem Zeitpunkt stattfinden, an dem der Kakao physisch geliefert wurde.
- Für das Trennmodell und das IP-Modell: Das Audit muss innerhalb von drei Monaten vor oder nach dem Zeitpunkt stattfinden, an dem der Kakao physisch verarbeitet wurde.

Der Akteur der Lieferkette wird ausschließlich für Produkttypen zertifiziert, die einem Audit unterzogen wurden und die auf dem Zertifikat vermerkt sind. UTZ Certified unterscheidet zwischen den Produkttypen Kakaobohnen, Kakaonibs (Kakaokernbruch), Kakaomasse, Kakaobutter, Kakaopulver, Schokolade in Großgebinden, Kakaomischprodukte in Großgebinden und Produkte für den Endkundenmarkt.

Das Siegel von UTZ Certified darf ausschließlich nach vorgängiger schriftlicher Bewilligung durch UTZ CERTIFIED auf der Verpackung eines Endproduktes verwendet werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Marketing- und Kommunikationsabteilung von UTZ Certified: [cocoa@utzcertified.org](mailto:cocoa@utzcertified.org).

Die Bestimmungen über die Verwendung des Siegels von UTZ Certified sind in den „UTZ Certified-Kommunikationsrichtlinien für die Verwendung von Siegel und Namen“ (UTZ Certified Labeling & Communications Policy) festgehalten. Für weitere Informationen konsultieren Sie bitte dieses Dokument oder kontaktieren Sie uns unter [cocoa@utzcertified.org](mailto:cocoa@utzcertified.org).

## Zertifizierungsoptionen

Für eine *Chain of Custody*-Zertifizierung bestehen die folgenden Zertifizierungsoptionen:

- **Individuelle Zertifizierung:** Bei dieser Zertifizierungsoption handelt es sich beim Zertifikatsinhaber um einen individuellen Produzenten oder Akteur der Lieferkette.
- **Zertifizierung mehrerer Standorte/Anlagen:** Bei dieser Zertifizierungsoption sind mehrere Standorte/Anlagen eines Produzenten oder Akteurs der Lieferkette einer zentralen Verwaltung unterstellt. Diese zentrale Verwaltung ist auch die Zertifikatsinhaberin. Alle Standorte/Anlagen können von **einem Zertifikat** erfasst werden. Der Zertifikatsumfang gilt, mit Ausnahme der 27 EU-Länder, jeweils per Land.

Weitere Informationen bezüglich der Zertifizierung finden Sie in der aktuellen Version des UTZ Certified-Zertifizierungsprotokolls.

## Rückverfolgbarkeitslevel

Über die gesamte Lieferkette hinweg können Akteure der Lieferkette zwischen den folgenden Rückverfolgbarkeitsleveln wählen:

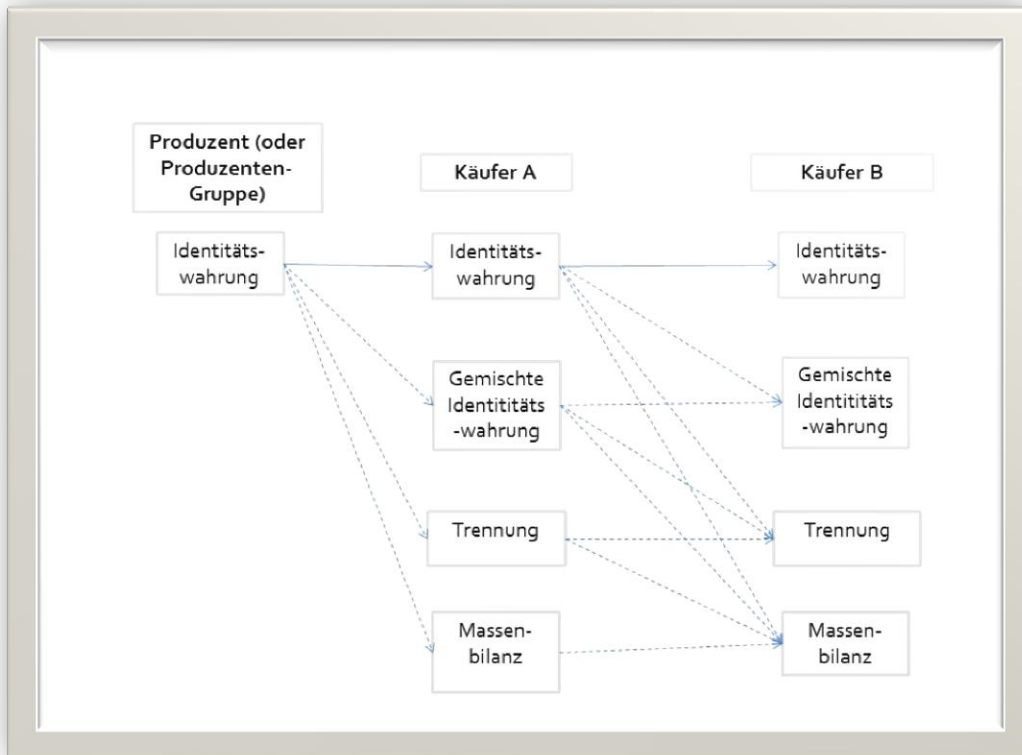
- **Massenbilanzmodell: administrative Rückverfolgbarkeit**
- **Trennmodell: physische Rückverfolgbarkeit**
- **IP-Modell (Identitätswahrung): physische Rückverfolgbarkeit mit Produzentenangaben**

Im Massenbilanz-Programmlevel besteht die schwächste tatsächliche (physische) Entsprechung zwischen zertifiziertem Input und Output; im IP-Programmlevel die stärkste. Beim IP-Modell handelt es sich um ein neues Rückverfolgbarkeitslevel, bei welchem die Identität eines zertifizierten Produzenten oder einer zertifizierten Produzentengruppe über die gesamte Lieferkette hinweg gewahrt bleibt. Damit die Bezeichnung „IP“ vergeben wird, müssen spezifische Anforderungen betreffend Trennung und Identifikation über die gesamte Lieferkette hinweg erfüllt sein.

Innerhalb einer Lieferkette oder im Rahmen der Aktivitäten eines Akteurs der Lieferkette können verschiedene Rückverfolgbarkeitslevel zum Einsatz kommen.

- Innerhalb der Lieferkette ist es nur möglich, ein Programmlevel zu wählen, dessen tatsächliche (physische) Entsprechung gleichwertig oder geringer ist, als diejenige des gelieferten Inputs (siehe Darstellung 1). Diese Wahl hängt vom Rückverfolgbarkeitslevel ab, das vom Lieferbetrieb verwendet wird. Jedes Rückverfolgbarkeitslevel bietet verschiedene Möglichkeiten betreffend der Verwendung des Siegels und der Vornahme von Produktauslobungen. Im Rahmen des externen *Chain of Custody*-Audits werden die in Bezug auf das gewählte Rückverfolgbarkeitslevel relevanten Kontrollpunkte geprüft.
- Basierend auf der Risikobeurteilung der Zertifizierungsstelle werden in gemeinsamer Übereinkunft die Standorte festgelegt, die im Rahmen des Audits vor Ort verifiziert werden sollen. Zum Trennmodell/IP-Modell gehört eine physische Verifizierung (z.B. Hauptniederlassung, ausgewählte Produktionsstandorte), wogegen beim Massenbilanzmodell die Dokumentationen vollständig überprüft werden (Hauptniederlassung, ausgewählte Produktionsstandorte). (Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Zertifizierungsprotokoll).

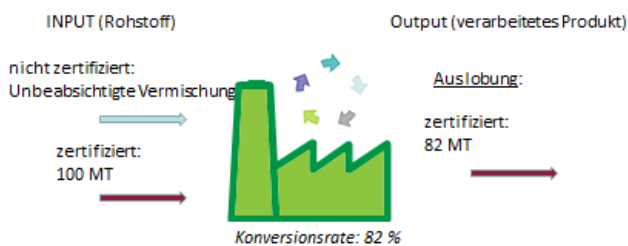
Alle *Chain of Custody*-zertifizierten Akteure der Lieferkette, die reine Kakaoprodukte kaufen, verkaufen und verarbeiten (z.B. Bohnen, Kakaomasse, -butter und -pulver) spielen eine aktive Rolle bei der Rückverfolgung von UTZ Certified-Kakao über das Good Inside Portal. Bitte beachten Sie, dass *Chain of Custody*-zertifizierte Akteure der Lieferkette, die Schokolade kaufen und Schokolade sowie Konsumenten-Endprodukte herstellen/verkaufen nur eingeschränkten Zugang zum GIP haben und ihnen im System keine aktive Rolle zukommt.



Darstellung 1: Mögliche Kombinationen von Programmleveln über die Lieferkette hinweg (die tatsächliche (physische) Entsprechung kann dabei nur schwächer werden)

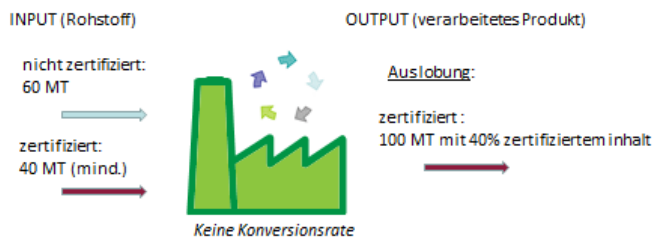
Darstellungen 2 und 3: Trennmodell (tatsächliche (physische) Rückverfolgbarkeit)

**Trennmodell (physische Rückverfolgbarkeit)**  
**Bsp.: Kakaobohnen zu Kakaomasse**



Anmerkung: stärkste tatsächliche (physische) Entsprechung (unter der Annahme, dass die Verarbeitungsschritte streng kontrolliert werden). Im IP-Modell wird das Produkt nicht nur getrennt, sondern es bleiben auch die Angaben über den ursprünglichen zertifizierten Produzenten gewahrt.

### Trennmodell (physische Rückverfolgbarkeit) bsp.: kakaoprodukte zu Schokolade

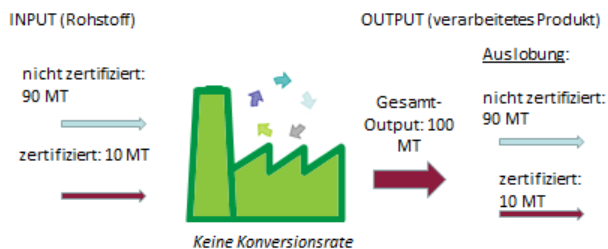


Anmerkung: stärkere tatsächliche (physische) Entsprechung Aber nur 40% Mengendeckung. Der Mindestanteil erhöht sich mit der Zeit wie folgt: 2010-2011: 30%, 2012: 40%, 2013: 60%, 2014: 90%

UTZ CERTIFIED Good Inside

Darstellung 4: Massenbilanz-Modell

### Massenbilanzmodell (MB) Bsp.: reine Kakaoprodukte zu Schokolade



Anmerkung: Keine oder nur sehr geringe tatsächliche (physische) Entsprechung, aber 100 % Mengendeckung

UTZ CERTIFIED Good Inside

## Weitere relevante Dokumente

Weitere wichtige und nützliche Dokumente sind:

- Das UTZ Certified **Zertifizierungsprotokoll**. Dieses Dokument beschreibt die Abläufe, an die sich Zertifikatsinhaber und Zertifizierungsstelle während des Zertifizierungsprozesses halten müssen.
- Die UTZ Certified **Chain of Custody-Checkliste**. Die Checkliste dient der Zertifizierungsstelle als Hilfsmittel während des Audits, ist aber auch nützlich für Selbstinspektionen durch Zertifikatsinhaber.
- Die UTZ Certified **Kommunikationsrichtlinien für die Verwendung von Siegel und Namen für Kakao** beinhalten die Bestimmungen für die Verwendung von Siegel und Namen von UTZ Certified
- Der UTZ Certified **Quick Start Guide für Zertifizierte Mitglieder-Anhang für Kakao**. Dieses Dokument enthält die anleitenden Kommentare für die Verwendung des GIP-Rückverfolgbarkeitssystem von UTZ Certified.

Alle diese Dokumente sind auf der Website des Trainingscenters von UTZ Certified unter [www.utzcertified-trainingcenter.com](http://www.utzcertified-trainingcenter.com) verfügbar.





## Compliance-Datum

Eine Zertifizierung gemäß Version 3.0 war ab dem 1. Dezember 2011 möglich und ab dem 1. März 2012 war eine Zertifizierung gemäß der UTZ Certified *Chain of Custody* für Kakao, Version 3.0, November 2011 zwingend.

Ab dem 1. Juni 2012 erfolgt die Chain of Custody-Zertifizierung zwingend gemäß der Version 3.1.

Gesuche betreffend Ausnahmen von diesen Bestimmungen müssen schriftlich an die Abteilung Zertifizierung von UTZ Certified gestellt werden. (Email: [certification@utzcertified.org](mailto:certification@utzcertified.org))

## Begriffsdefinitionen

**Anlage/Standort:** Eine einzelne oder mehrere Anlagen/Standorte eines Akteurs der Lieferkette, die an einem Ort angesiedelt sind, der geographisch von anderen Anlagen/Standorten desselben Akteurs getrennt ist. Ein oder mehrere untergeordnete Standorte können als Unterteil eines Standortes gelten, wenn es sich dabei um eine Ausweitung des Hauptstandortes ohne eigene Einkaufs-, Verarbeitungs- oder Verkaufsfunktion handelt (z.B. eine externe Lagerstätte).

**Auslobungsperiode:** Der durch den Akteur der Lieferkette festgelegte Zeitraum für Produkttypen und gehandelte Volumen, während dessen eine bestimmte UTZ Certified -Auslobung vorgenommen werden kann. Die Minimumlänge der Auslobungsfrist ist die für einen Produktionslauf benötigte Dauer (einschließlich Inempfangnahme, Lagerung, Verarbeitung, Verpackung, Auslobung & Logoplatzierung und/oder Verkauf des Produktes).

**Betreiber:** Akteur der Lieferkette, der Eigentum am UTZ Certified-Kakao erwirbt, den Kakao physisch handhabt und entweder auf dem Produkt oder den dazu gehörenden Kommunikationsmitteln eine UTZ Certified-Auslobung verwendet. Z.B. Mahlbetriebe, Hersteller oder Konditoren.

**Eigentum:** Das Recht, alle Eigentumsrechte an Kakao auszuüben. Eigentum kann durch einen unterzeichneten Vertrag oder eine andere bindende Vereinbarung begründet werden, welche eine entsprechende Beziehung zwischen dem Kakao und dem Akteur der Lieferkette schafft. Eigentum entsteht durch Abschluss einer derartigen bindenden Vereinbarung und beinhaltet nicht notwendigerweise die physische Ankunft einer Lieferung.

**Endverarbeiter:** Akteur der Lieferkette, der als letzter in der Kette UTZ Certified-Kakaoprodukte kauft und Konsumenten-Endprodukte herstellt. Der Endkäufer muss registriertes Mitglied von UTZ Certified sein.

**Erstkäufer:** Akteur der Lieferkette, der als erster in der Kette den UTZ Certified-Kakao kauft. Dieser Kakao stammt von einem Produzenten/einer Produzentengruppe der/die gemäß dem UTZ Certified *Code of Conduct* für Kakao zertifiziert ist. Der Erstkäufer muss registriertes Mitglied von UTZ Certified sein.

**Händler:** Akteur der Lieferkette, der auf eigene Rechnung, d.h. nicht im Namen von Kunden, UTZ Certified-Kakaoprodukte kauft oder verkauft (z.B. Exporteure, Makler, Importeure).

**Hersteller:** Akteur der Lieferkette, der (teil-)verarbeitete Schokoladen-/Kakaoprodukte herstellt.

**Identity Preserved (IP)-Programmlevel (Identitätswahrung):** Bei diesem Rückverfolgbarkeitslevel wird die Identität eines zertifizierten Produzenten über die Lieferkette hinweg gewahrt, indem entsprechende Bestimmungen bezüglich Trennung und Identifikation erfüllt werden.

**Input:** Rohstoffe, teilverarbeitete oder vollständig verarbeitete Produkte, die tatsächlich (physisch) in den Produktionsprozess eines Zertifikatsinhabers gelangen.

**Konsumenten-Endprodukt:** Ein Produkt das keiner weiteren Modifikation wie z.B. einer Verarbeitung oder Verpackung bedarf, damit es auf die dafür vorgesehene Weise genutzt werden kann.

**Konversionsrate:** Das Verhältnis zwischen der Menge zu Beginn und zu Ende eines beliebigen Modifikationsprozesses. Die Rate wird berechnet, indem die Outputmenge durch die Inputmenge dividiert wird, unter Beachtung von Ausschuss und Auswirkungen des Verarbeitungsprozesses.

**Mahlbetrieb:** Akteur der Lieferkette, der Kakaobohnen zu Kakaomasse, Kakaobutter und/oder -pulver verarbeitet.

**Massenbilanz (MB)-Programmlevel (administrative Rückverfolgbarkeit):** Dieses Rückverfolgbarkeitslevel gewährleistet die administrative Rückverfolgbarkeit eines zertifizierten Produktes. Massenbilanz-Rückverfolgbarkeit erlaubt den Verkauf eines Anteils am Output eines Zertifikatsinhabers mit einer Kennzeichnung als UTZ Certified-Massenbilanzprodukt, entsprechend der verwendeten Menge an UTZ Certified-Input (und unter Berücksichtigung der Konversionsraten). UTZ Certified-Input wird, falls anwendbar, im Trading Stock (Bestand) des Akteurs der Lieferkette im Good Inside Portal verwaltet oder falls nicht anwendbar, in zertifiziertes Kakaoguthaben umgewandelt und auf einem Massenbilanzkonto verwaltet.



**Massenbilanzkonto:** Von einem mit Massenbilanzmodell arbeitenden, zertifizierten Akteur der Lieferkette geführte Dokumentation. Sie ermöglicht einen Überblick über Gutschriften und Abzüge von Mengenguthaben zum Zweck des Verkaufs von Produkten mit UTZ Certified-Auslobungen.

**MB-Auslobung:** Auslobung von Produkten, die von einem Akteur der Lieferkette, der mit dem Massenbilanz-Programmlevel arbeitet, als UTZ Certified verkauft werden.

**Output:** Rohstoff, Halbfertig- oder Fertigprodukte, die durch einen Akteur der Lieferkette hergestellt und/oder geliefert werden.

**Produktionsauftrag:** Ein Produktionslauf der gemäß spezifischen Bestimmungen und innerhalb eines spezifischen Zeitrahmens ausgeführt wird.

**Produkttyp:** Allgemeine Beschreibung von Output, basierend auf einer Standardklassifizierung. Die Produkttypen gemäß der von UTZ Certified verwendeten Klassifizierung sind Kakaobohnen, Kakaonibs, Kakaomasse, Kakaobutter, Presskuchen, Kakaopulver, Schokolade, Kakaomischprodukte und Produkte für den Endkundenmarkt.

**Segregated SG-Programmlevel (Trennmodell - tatsächliche (physische) Rückverfolgbarkeit):** Dieses Rückverfolgbarkeitslevel gewährleistet die tatsächliche (physische) Rückverfolgbarkeit eines zertifizierten Produktes. Reine Kakaoprodukte müssen mindestens 95% zertifizierten Kakao enthalten, mit Ausnahme von Kakaobohnen, wo 100% gilt. Schokolade, Compound und Verbraucherendprodukte können vollständig getrennt sein (Gehalt an zertifiziertem Kakao mindestens 90%) oder über einen geringeren Gehalt an zertifiziertem Kakao verfügen. Trennung mit einem niedrigeren Prozentanteil an zertifiziertem Kakao erlaubt einen Verkauf der Outputs mit einer Inhaltskennzeichnung mit Prozentangabe, die dem Anteil an UTZ Certified-Input über einen bestimmten Zeitraum entspricht. Dieser Minimumgehalt ist nicht statisch und steigt mit der Zeit wie folgt:

- 2010/2011: 30%
- 2012: 40%
- 2013: 60%
- 2014: 90%

**Subunternehmer:** Akteur der Lieferkette, der durch den Zertifikatsinhaber mit der Ausführung bestimmter Arbeiten beauftragt wurde.

**Unbeabsichtigte Vermischung:** Vermischung von zertifizierten mit nicht-zertifizierten Produkten, die sich in Transportstraßen und Lager-/Verarbeitungssilos ereignet, die beim Wechsel zwischen zertifiziertem und nicht-zertifiziertem Material nicht geleert/gereinigt werden. Es handelt sich dabei anzunehmenderweise um nicht mehr als 2-3%.

**UTZ Certified-Auslobung:** Auslobung auf den Rechnungen für UTZ Certified-Material, welche das zertifizierte Volumen sowie das Rückverfolgbarkeitslevel näher bestimmt (MB-, Trenn- oder IP-Modell).

**UTZ Certified-Input:** Input der dem Input-Rohstoff oder Input-Guthaben eines Produkttyps zugerechnet wird.

**UTZ Certified-Output:** Rohstoff, Halbfertig- und Fertigprodukte, welche von einem Akteur der Lieferkette mit einer UTZ Certified-Auslobung hergestellt und/oder geliefert werden.

**UTZ Certified-Produkte:** Produkte, die mit einer UTZ Certified-Auslobung geliefert werden, und zwar durch einen Akteur der Lieferkette, der von einer von UTZ Certified anerkannten Zertifizierungsstelle zertifiziert wurde und berechtigt ist, Name und Siegel von UTZ Certified zu verwenden.

**Verarbeiter:** Akteur der Lieferkette, der Kakaobohnen oder teilverarbeitete Produkte verarbeitet. Es kann sich dabei beispielsweise um einen Mahlbetrieb oder um einen Hersteller handeln.

**Verkaufsmeldungen:** Mit einer Verkaufsmeldung wird UTZ Certified der Verkauf von zertifizierten reinen Kakaoprodukten mitgeteilt. Die Benachrichtigung erfolgt unter Verwendung des Good Inside Portals .

**Zulieferer:** Person, Unternehmen oder rechtliche Einheit welche einen Akteur der Lieferkette mit Gütern oder Dienstleistungen beliefert.



## **Inhalt**

Dieses Dokument umfasst im Folgenden drei Teile. Gegenüber der vorhergehenden Version wurde die Struktur dahingehend geändert, dass ein Akteur der Lieferkette neben den **allgemeinen Teilen I und III** jeweils nur noch die **Informationen zu dem von ihm gewählten Rückverfolgbarkeitslevel** beachten muss.

### **Teil I- Allgemeine Bestimmungen**

- Kapitel 1: Allgemeines, dokumentiertes Kontrollsystem
- Kapitel 2: Auslagerung von Arbeiten an Subunternehmer
- Kapitel 3: Gute Lagerhaltungspraxis
- Kapitel 4: Die Wahl eines Rückverfolgbarkeitsmodells
- Kapitel 5: Das Good Inside Portal

### **Teil II- Rückverfolgbarkeitslevel**

- Kapitel 6: Programmlevel Massenbilanz
- Kapitel 7: Programmlevel *Segregated* und IP

### **Part III- Verwendung von Siegel und Auslobung auf Verpackungen von Konsumenten-Endprodukten**

- Kapitel 8: Freigabe der Auslobung und Logoverwendung

Nr.	KONTROLLPUNKT	KOMMENTAR
<b>TEIL I – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>		
<b>KAPITEL 1 ALLGEMEINES, DOKUMENTIERTES KONTROLLSYSTEM</b>		
1.A.1	Der Akteur der Lieferkette verfügt über ein klar dokumentiertes Kontrollsystem, welches auf alle anwendbaren Kontrollpunkte der UTZ Certified <i>Chain of Custody</i> Bezug nimmt.	<p>Für jedes anwendbare Kapitel erfüllt das dokumentierte Kontrollsystem folgende Anforderungen:</p> <p>a) Bezeichnung der Mitarbeiter, die für Überwachung und Kontrolle zuständig sind.</p> <p>b) Bestimmung der Vorgehensweise für die Implementierung des vorliegenden Standards. Dazu gehört (nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Information über das/die anwendbare(n) Rückverfolgbarkeitslevel</li> <li>✓ Die Art und Weise wie Aufzeichnungen vorgenommen werden</li> </ul> <p>c) Es stellt Vorlagen für Formulare, Aufzeichnungen oder Dokumente für die Erbringung des Konformitätsnachweises zur Verfügung.</p> <p>Falls der Akteur der Lieferkette ein computergesteuertes System, wie z.B. SAP zur Rückverfolgung &amp; Warenlokalisierung verwendet, muss geprüft werden, ob dieses alle Aspekte der Rückverfolgbarkeit gemäß diesem Standard abdeckt.</p> <p>Die Dokumentation von Input und Output muss klar und eindeutig sein.</p>
<b>B. DOKUMENTATION</b>		
1.B.1	Alle im Rahmen eines <i>Chain of Custody</i> -Audits benötigten Aufzeichnungen und Dokumentationen sind zugänglich und werden für mindestens zwei Jahre aufbewahrt.	Der Akteur der Lieferkette führt Aufzeichnungen, die angemessene Informationen über UTZ Certified-Kakao (und nicht-UTZ Certified-Kakao) bieten, der seine Standorte/Anlagen durchläuft (z.B. Mengenangaben).
<b>KAPITEL 2 AUSLAGERUNG VON ARBEITEN AN SUBUNTERNEHMER</b>		
Ein Akteur der Lieferkette kann Aktivitäten, einschließlich der physischen Handhabung und sogar der Modifizierung eines Kakaoproduktes an einen Subunternehmer auslagern (z.B. die Verarbeitung reiner Kakaoprodukte oder die Herstellung von Schokolade). Dieser wird dadurch in den Geltungsbereich des <i>Chain of Custody</i> -Zertifikates aufgenommen.		
2.A.1	Der Subunternehmer ist Teil der Zertifizierung des Akteurs der Lieferkette, der die betreffende Aktivität auslagert. Als solcher ist der Akteur (=Zertifikatsinhaber) verantwortlich dafür, dass der Subunternehmer die anwendbaren Kontrollpunkte erfüllt. Es muss eine Selbstbeurteilung bezüglich der Konformität mit den relevanten Kontrollpunkten von UTZ Certified durchgeführt und dessen Resultate vorgelegt werden.	<p>Die Selbstbeurteilung kann durch den Subunternehmer oder den Akteur der Lieferkette (=Zertifikatsinhaber) durchgeführt werden. Als Grundlage dient dabei die UTZ Certified-Checkliste. Der Akteur der Lieferkette kann die Kontrollpunkte der Checkliste so auf die vom Subunternehmer ausgeführten Arbeiten anpassen, dass nur die Kontrollpunkte geprüft werden, welche auf die vom Subunternehmer ausgeführten Arbeiten anwendbar sind. Die Zertifizierungsstelle kann zusätzliche Nachweise verlangen.</p> <p>Subunternehmer können auf eigenen Wunsch ein <i>Chain of Custody</i>-Zertifikat erwerben. Wenn Subunternehmer über ein eigenes <i>Chain of Custody</i>-Zertifikat verfügen,</p>

Nr.	KONTROLLPUNKT	KOMMENTAR
		müssen die ausgelagerten Arbeiten nicht erneut durch die Zertifizierungsstelle geprüft werden; ein gültiges, im Büro des Zertifikatsinhabers deponiertes Zertifikat des Subunternehmers genügt, um die Konformität zu belegen.
2.A.2	Falls die vom Subunternehmer ausgeführten Aktivitäten eine physische Handhabung von Kakaoprodukten mit einschließen, kann die Zertifizierungsstelle das Audit vor Ort auf den Subunternehmer ausdehnen.	Ob Subunternehmer, die Kakaoprodukte modifizieren, geprüft oder vor Ort aufgesucht werden müssen, entscheidet die Zertifizierungsstelle einzig auf Grund ihrer Risikobeurteilung. Diese Befugnis der Zertifizierungsstelle ist im Vertrag zwischen dem Subunternehmer und dem Akteur der Lieferkette oder jeder anderen formellen Vereinbarung vorgesehen.
<b>KAPITEL 3 GUTE LAGERHALTUNGSPRAXIS</b>		
3.A.1	Gute Handhabungspraxis soll eine hohe und konstante Qualität sowie Nahrungsmittelsicherheit sicherstellen. Die Praxis gewährleistet: 1) dass Kakaobohnen angemessen frei von Fremdmaterial und anderen Elementen sind, damit sie den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen; 2) dass getrocknete Bohnen in saubere, solide Säcke - vorzugsweise Jutesäcke - verpackt werden; 3) dass Kakaobohnen nicht am Boden und entlang der Wände, an einem trockenen, gut gelüfteten Ort gelagert werden, fern von Verschmutzungsquellen wie Agrochemikalien, Treibstoff, entflammaren Substanzen, Rauch etc.; 4) dass Kakaobohnen während dem Ein- und Ausladen und dem Transport nicht nass werden.	Dieser Kontrollpunkt ist nur auf Kakaobohnen anwendbar.
3.A.2	Während der Produkthandhabung muss gewährleistet sein, dass hygienische Bedingungen herrschen. Dazu müssen: 1) Werkzeuge, Ausrüstung und Fahrzeuge, die für den Transport von Kakaobohnen verwendet werden, gereinigt und gut gewartet werden, damit ihre Sauberkeit sichergestellt ist; 2) Lager- und Handhabungsanlagen (Produktionsanlagen, Lagerhäuser und Sammelzentren etc.) sowie Ausrüstung gereinigt und unterhalten werden, damit Verschmutzung und Schädlingen vorgebeugt wird; 3) Reinigungsmittel- und ähnliche Substanzen in einem speziell dafür vorgesehenen Bereich aufbewahrt werden, getrennt von Kakaobohnen und Verpackungsmaterial;	Dieser Kontrollpunkt ist nur auf Kakaobohnen anwendbar.

Nr.	KONTROLLPUNKT	KOMMENTAR
	4) Abfälle in speziell dafür vorgesehenen Bereichen gelagert und auf angemessene Weise entsorgt werden.	
<b>KAPITEL 4 DIE WAHL EINES RÜCKVERFOLGBARKEITSMODELLS</b>		
4.A.1	Akteure der Lieferkette können für jeden Produkttyp nur ein Rückverfolgbarkeitslevel mit derselben oder einer schwächeren tatsächlichen (physischen) Entsprechung wählen, als das Programmlevel bietet, welches der Zulieferer für denselben Kakao verwendet hat.	Siehe auch Darstellung 1 auf Seite 6.
4.A.2	Falls während einer Produktionsfrist Input aus unterschiedlichen Rückverfolgbarkeitsleveln vermischt wird, kann der Akteur der Lieferkette nur das Programmlevel mit der geringsten tatsächlichen (physischen) Entsprechung für seinen Output verwenden.	Falls beispielsweise getrennter Input mit Massenbilanz-Input vermischt wird, kann der Output nur Massenbilanz sein.
<b>Kapitel 5 DAS GOOD INSIDE PORTAL</b> Bitte beachten Sie, dass alle Akteure der Lieferkette, die reine Kakaoprodukte kaufen, verkaufen und verarbeiten (z.B. Kakaobohnen, -butter, -masse und -pulver) seit dem 31. Mai 2011 ihre Transaktionen im Good Inside Portal dokumentieren müssen.		
<b>A. MANAGEMENT VON INPUT UND OUTPUT</b>		
5.A.1	<p>Der Akteur der Lieferkette verwaltet einen <u>Trading Stock</u> worin alle Ein- und Abgänge von UTZ Certified-Kakao für alle relevanten Produkttypen in ihrem jeweiligen GIP-Trading Stock verzeichnet werden.</p> <p>Im Trennmodell wird der Trading Stock des Akteurs der Lieferkette mindestens monatlich bezüglich Käufen und Verkäufen aktualisiert.</p> <p>Im Massenbilanz-Modell wird der Trading Stock des Akteurs der Lieferkette alle drei Monate aktualisiert, wenn der Akteur pure Kakaoprodukte kauft bzw. verkauft oder Schokolade aus reinen Kakaoprodukten herstellt (siehe die Rückverfolgungs-Funktion im Quick Start Guide für Zertifizierte Mitglieder (und im Anhang für Kakao).</p> <p>Wenn ein Akteur der Lieferkette UTZ Certified-Kakao gekauft hat und ihn als nicht-UTZ Certified-Kakao verkauft, muss sein Trading Stock, falls anwendbar, aktualisiert werden.</p>	Das GIP lässt nur einen positiven Trading Stock zu, weshalb Transaktionen so vollzogen werden müssen, dass im System eine positive Bilanz angestrebt wird.

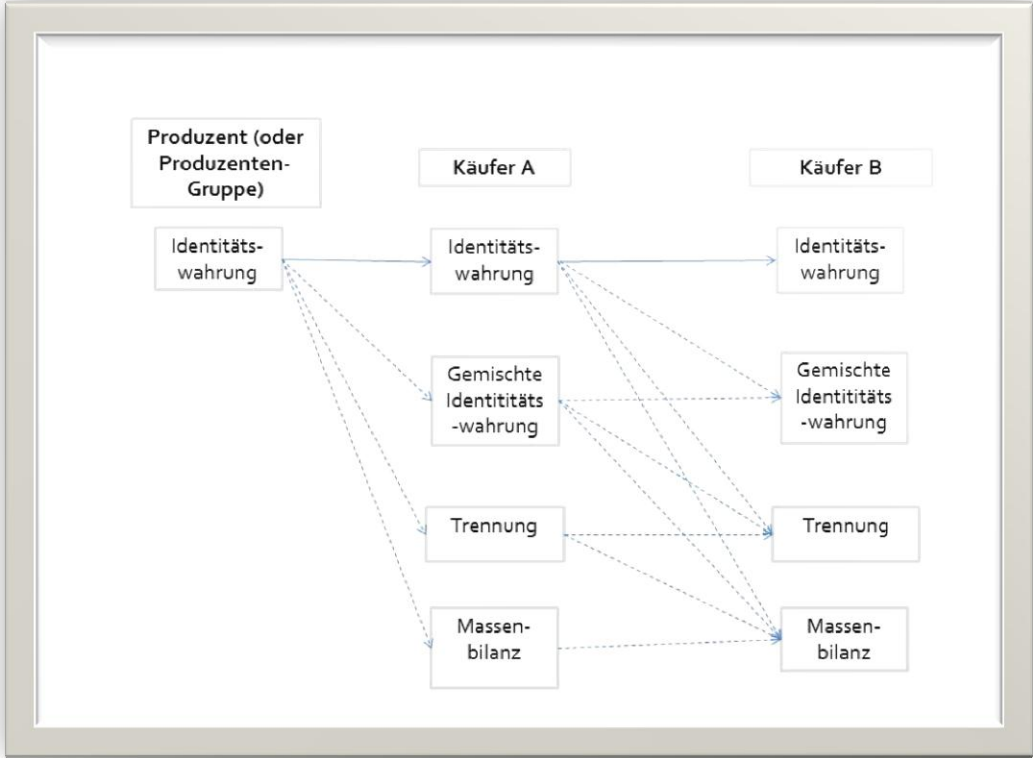


Nr.	KONTROLLPUNKT	KOMMENTAR
<b>B. BESTÄTIGUNG DES INPUTS</b>		
5.B.1	<p>Für jeden Kauf von UTZ Certified-Kakao über das Good Inside Portal wird durch den Akteur der Lieferkette eine Käuferbestätigung abgegeben.</p> <p>Für Massenbilanzkäufe kann der Akteur der Lieferkette die Entsprechung zwischen den jeweiligen gelieferten Volumen und dem entsprechenden Vertrag nachweisen.</p>	<p>Der Akteur der Lieferkette gibt alle Transaktionen im Good Inside Portal ein, indem er eine Käuferbestätigung abgibt. Für alle Käufe müssen entsprechenden Aufzeichnungen vorhanden sein.</p> <p>Falls nicht für jede Massenbilanz-Lieferung einzeln Angaben vorhanden sind, muss die Massenbilanz aus den Verkaufsrechnungen und/oder Bestellungen des Käufers hervorgehen.</p>
5.B.2	<p>Wenn Kakao in einem späteren Stadium als zum Zeitpunkt der Anfangstransaktion, an welcher der Produzent beteiligt ist, als UTZ Certified verkauft wird, müssen sich der Produzent und der Erstkäufer zunächst auf eine Prämie einigen. Die Prämie muss in der Verkaufsmeldung im GIP dokumentiert werden.</p>	<p>Der Erstkäufer ist der unmittelbar nächstfolgende Akteur der Lieferkette, der von einem Produzenten kauft, der ein Inhaber eines <i>Code of Conduct</i>-Zertifikates ist.</p>
5.B.3	<p>Im Falle einer rückwirkenden Auslobung muss der Akteur der Lieferkette die Transaktion/ Verkaufsmeldung für den Kauf (rückwirkend) im GIP bestätigen.</p>	<p>Informationen betreffend Käuferbestätigungen und Dokumentationen von Prämien finden sich im Quick Start Guide für Zertifizierte Mitglieder (und im Anhang für Kakao).</p>
<b>C. BESTÄTIGUNG DES OUTPUTS</b>		
5.C.1	<p>Für jeden Verkauf von UTZ Certified-Kakao wird über das Good Inside Portal rechtzeitig eine Verkaufsmeldung vorgenommen.</p>	<p>Der Akteur der Lieferkette gibt alle Transaktionen im Good Inside Portal durch Betätigung der relevanten Funktion(en) ein.</p> <p>Beachten Sie bitte den Quick Start Guide für Zertifizierte Mitglieder (und den Anhang für Kakao).</p>
<b>TEIL II – RÜCKVERFOLGBARKEITSLLEVEL</b>		
<b>KAPITEL 6 DAS PROGRAMMLEVEL MASSENBILANZ (administrative Rückverfolgbarkeit)</b>		
<p>Das Massenbilanzmodell (MB) erlaubt den Verkauf eines Anteils am Output eines Zertifikatsinhabers mit einer Kennzeichnung als UTZ Certified-Massenbilanzprodukt, entsprechend der Menge an UTZ Certified-Input (und unter Berücksichtigung der Konversionsraten). UTZ Certified-Input wird, falls anwendbar, im Trading Stock des Akteurs der Lieferkette im Good Inside Portal verwaltet oder andernfalls in zertifiziertes Kakaoguthaben umgewandelt und auf einem Massenbilanzkonto verwaltet.</p>		
<b>A. ZERTIFIZIERTER INPUT</b>		
6.A.1	<p>Der Akteur der Lieferkette verwendet zertifizierten Input, der mit einer MB-, einer <i>Segregated</i>- oder IP-Auslobung gekauft wurde.</p> <p>“Doppel-Auslobungen” sind nicht zulässig.</p>	<p>Falls Guthaben auf getrenntem Input basieren, muss gewährleistet sein, dass dieser Input ausschließlich für Guthaben-Produkttypen verwendet wird. Es darf nicht als <i>Segregated</i> verwendet und zusätzlich dem Massenbilanzkonto hinzugefügt werden.</p>
6.A.2	<p>Der Akteur der Lieferkette verfügt über ein System zur Sicherstellung, Verifizierung und Überwachung, dass UTZ Certified-Guthaben tatsächlich aus einer</p>	<p>Für Käufe von UTZ Certified-Kakao von seinen Zulieferern betreibt ein Akteur der Lieferkette ein System, das den folgenden Anforderungen entspricht:</p> <p>a. Verifizierung des Umfangs und der Gültigkeit des UTZ</p>



Nr.	KONTROLLPUNKT	KOMMENTAR
	<p>UTZ Certified-Quelle stammen.</p> <p>Das System kann auf schriftlichen Dokumenten und Abläufen basieren und/oder es kann sich um ein automatisiertes System handeln.</p>	<p>Certified-Zertifikates des Zulieferers.</p> <p>b. Verknüpfung der Guthaben, die zu bestimmten Lieferungen gehören mit dem entsprechenden Vertrag. Der Akteur der Lieferkette kann die Menge an zertifiziertem Input basierend auf der Auslobung festlegen (Mengen, nicht Prozentsatz).</p> <p>Um die Konformität zu belegen, kann das System mit einer UTZ-Referenz oder einer der folgenden Dokumentationen verifiziert werden: Verträge, Bestellungen, Verkaufsbelege, Lieferbelege, Bestandseinheiten oder Gruppe von Bestandseinheiten und/oder Proformarechnungen. Falls auf individuellen Verkaufsbelegen keine UTZ-Referenz angegeben ist, wird empfohlen, dass der Akteur der Lieferkette ein Dokument führt, worin sich die UTZ-Referenz mit einer Liste von Rechnungen für UTZ-Produkte verknüpfen lässt.</p> <p>Falls zwischen MB-Input und -Output Unstimmigkeiten bezüglich der Mengen auftreten, kann der Akteur der Lieferkette nachweisen, dass die negative Guthabenmenge durch künftige Verträge oder Lieferungen kompensiert werden wird.</p>
<b>B. PRODUKTTYPEN &amp; MENGENKONTROLLE UND ZERTIFIZIERTER OUTPUT</b>		
6.B.1	<p>Der Akteur der Lieferkette verfügt über ein Dokumentationssystem, das für jeden Produkttyp gewährleistet, dass die mit einer UTZ Certified-Auslobung verkauften Mengen den Mengen an zertifiziertem Input und den damit zusammenhängenden Auslobungen entsprechen.</p> <p>- Der Akteur der Lieferkette führt eine aktualisierte Liste aller Output-Produkte, die als UTZ verkauft werden. Diese können entweder mit ihren Namen, als Bestandseinheit oder als Produktgruppe und Gruppe von Bestandseinheiten angegeben werden.</p>	<p>Produkttypen gemäß der von diesem Standard verwendeten Klassifizierung: Kakaobohnen, Kakaonibs, Kakaomasse, Kakaobutter, Kakaopulver, Schokolade, Kakaomischprodukte und Produkte für den Endkundenmarkt.</p> <p>Um die Konformität zu belegen, kann das System des Akteurs der Lieferkette durch eine UTZ-Referenz oder eine der folgenden Dokumentationstypen verifiziert werden: Verträge, Bestellungen, Verkaufsbelege, Lieferbelege, Bestandseinheit oder Gruppen von Bestandseinheiten und/oder Proformarechnungen.</p>
6.B.2	<p>Das System (6.B.1) berücksichtigt Konversionsraten. Für Verarbeiter von Kakaobohnen beträgt die Konversionsrate von Kakaobohnen zu Kakaomasse 0.82.</p>	<p>Methodologie und Berechnung von Konversionsraten werden dokumentiert und befinden sich stets auf dem aktuellen Stand. Die Berechnungen müssen aus der relevanten Dokumentation hervorgehen.</p>
6.B.3	<p>Der Akteur der Lieferkette erstellt für jeden Produkttyp eine jährliche Übersicht über die eingekauften und verkauften Mengen an UTZ Certified und nicht UTZ</p>	

Nr.	KONTROLLPUNKT	KOMMENTAR
	Certified-Produkten, einschließlich: - gekauften Input-Guthaben - verkauften Output-Guthaben	
<b>C. MASSENBILANZKONTO (nicht anwendbar, wenn der Akteur der Lieferkette einen Trading Stock im GIP verwaltet)</b>		
6.C.1	<p>Der Akteur der Lieferkette richtet ein Massenbilanzkonto ein, auf dem die Gutschriften und Abzüge von UTZ Certified-Guthaben für alle relevanten Produkttypen dokumentiert werden. Das Massenbilanzkonto spezifiziert die gekauften und verkauften Mengen per Zeitraum und Produkttyp.</p> <p>Der Akteur der Lieferkette verfügt über ein funktionierendes System zur Überwachung der Guthabenbilanz in der Übersicht.</p> <p>Die Übersicht muss dem Auditor während des externen Audits zur Verfügung stehen.</p>	<p>Der Akteur der Lieferkette sollte über ein einziges konsolidiertes Massenbilanzkonto verfügen, welches alle relevanten Produkttypen umfasst und eine klare Übersicht über alle UTZ Certified-Guthabekalkulationen per Zeitraum (z.B. monatlich) ermöglicht.</p> <p>Aus der Dokumentation des Massenbilanzkontos muss das Verhältnis zwischen gutgeschriebenen und abgezogenen Produkten klar hervorgehen. Der Akteur der Lieferkette überwacht das Massenbilanzkonto, damit gewährleistet ist, dass es nie über einen längeren Zeitraum überzogen wird und damit die Dokumentation der noch verbleibenden UTZ Certified-Kredite für alle relevanten Mitarbeiter klar und deutlich ist.</p> <p>Die konvertierte Menge kann gutgeschrieben werden, nachdem der Akteur der Lieferkette rechtmäßiges Eigentum erworben hat (wofür ein Vertrag oder eine Bestellung mit erwarteter Lieferung innerhalb von zwei Monaten genügt)</p>
6.C.2	<p>Die Massenbilanzkonto-Übersicht und Kalkulationen werden regelmäßig, mindestens aber alle drei Monate, dokumentiert, überwacht und aktualisiert.</p>	<p>Der Akteur der Lieferkette kann bis zur Obergrenze des gesamten auf dem Massenbilanzkonto verfügbaren Guthabens eine Kennzeichnung als Massenbilanzprodukt vornehmen, unter Berücksichtigung geplanter Käufe zertifizierter Produkte.</p> <p>Bei Überziehen des Massenbilanzkontos wird eine negative Bilanz akzeptiert, wenn deutliche Hinweise dafür vorliegen, dass der Akteur der Lieferkette sein Guthaben kontinuierlich wieder aufstockt und bestrebt ist, eine positive Bilanz auszuweisen.</p>
6.C.3	<p>Das Guthaben hat eine Gültigkeitsdauer von maximal fünf Jahren. Guthaben, das in diesem Zeitraum ungenutzt bleibt wird zu Beginn des neuen Zertifizierungsjahres abgezogen.</p> <p>Guthaben kann nur im Falle einer ununterbrochenen Zertifizierung gesammelt werden.</p>	

Nr.	KONTROLLPUNKT	KOMMENTAR
<b>KAPITEL 7 – PROGRAMMLEVEL <i>Segregated</i> (Trennmodell) &amp; IP (tatsächliche (physische) Rückverfolgbarkeit)</b>		
<p>Im Trennmodell wird die zertifizierte Menge über die gesamte Lieferkette hinweg getrennt. Jedes reine Kakaoprodukt muss einen Kakaogehalt von mindestens 95% besitzen, mit Ausnahme von Kakaobohnen, wo 100% gilt. Für die Herstellung und Lieferung von Schokolade, Mischprodukten sowie Konsumenten-Endprodukten kann zertifizierter Input gemischt werden (d.h. Mischung von zertifiziertem und nicht-zertifiziertem Kakao). Die Mischung muss getrennt aufbewahrt werden und der minimale Gehalt an zertifiziertem Kakao steigt mit der Zeit wie folgt: 2011: 30%, 2012: 40%, 2013: 60% und 2014: 90%. Während Produktionsumstellungen ist eine unbeabsichtigte Vermischung zulässig.</p>		
<p>Das IP-Programmlevel baut auf dem Fundament des Trennmodells auf, indem die Identität eines zertifizierten Produzenten entlang der gesamten Lieferkette gewahrt wird und es dadurch einem Akteur der Lieferkette und/oder einem Konsumenten ermöglicht, den Kakao bis zum Produzenten zurückzuverfolgen, von dem er stammt. Um die Bezeichnung „IP“ zu erhalten, müssen spezifische Bestimmungen bezüglich Trennung, Identifikation und Datenmanagement über die gesamte Lieferkette hinweg eingehalten werden. Dieses Programmlevel bietet die stärkste tatsächliche (physische) Entsprechung zwischen dem zertifizierten Produzenten und dem Endnutzer des zertifizierten Produktes.</p>		
<p><i>HINWEIS: IP ist nur anwendbar bei Akteuren in der Lieferkette und/oder deren Kunden, die über einen Online-Tracer verfügen (Kakaotracer). Ein Tracer ist ein Online-Marketinginstrument, welches Kunden erlaubt, die Produzenten eines Kakao-Endkundenproduktes zu identifizieren.</i></p>		
		
<b>A. ZERTIFIZIERTER INPUT</b>		
7.A.1	Der Akteur der Lieferkette verwendet zertifizierten Input, der mit demselben oder einem höheren Rückverfolgbarkeitslevel gekauft wurde	Trennmodell: Der Akteur der Lieferkette bestimmt die Menge an zertifiziertem Input anhand der Auslobung (Mengen, nicht Prozentsatz) auf der Rechnung des Lieferanten oder anhand des entsprechenden Vertrages. Jedes gelieferte reine Kakaoprodukt muss mindestens



Nr.	KONTROLLPUNKT	KOMMENTAR
	(siehe obige Darstellung).	<p>95% zertifizierten Kakao enthalten. Jedes Gesuch um eine Bewilligung zur Lieferung gemischter reiner Kakaoprodukte (z.B. 40% zertifizierter Input) muss direkt an UTZ Certified gestellt werden.</p> <p>IP: Zusätzlich zum oben Dargestellten trennt, identifiziert und unterhält der Akteur der Lieferkette die Produzentenangaben in jeder entsprechenden Produktionscharge.</p>
7.A.2	<p>Der Akteur der Lieferkette verfügt über ein System zur Sicherstellung, Verifizierung und Überwachung, dass es sich bei UTZ Certified-Kakao tatsächlich um UTZ Certified-Kakao handelt.</p> <p>Das System kann auf schriftlichen Dokumenten und Abläufen basieren und/oder es kann sich um ein automatisiertes System wie, z.B. SAP handeln.</p>	<p>Für den Kauf von UTZ Certified-Kakao von seinen Zulieferern betreibt ein Akteur der Lieferkette ein System, das die folgenden Anforderungen erfüllt:</p> <p>c. Verifizierung des Umfangs und der Gültigkeit des UTZ Certified-Zertifikates des Zulieferers.</p> <p>d. Verifizierung der Rechnungen und/oder Dokumente welche der Kakaolieferung beiliegen, um deren Status „zertifiziert“ zu bestätigen. Es wird ausdrücklich empfohlen „UTZ Certified-Kakao“ und das Rückverfolgbarkeitslevel auf den Dokumenten anzugeben.</p> <p>Um die Konformität zu belegen, kann das System des Akteurs der Lieferkette mit einer UTZ-Referenz oder einer der folgenden Dokumentationen verifiziert werden: Verträge, Bestellungen, Verkaufsbelege, Lieferbelege, Bestandseinheit oder Gruppe von Bestandseinheiten und/oder Proformarechnungen.</p> <p>Für IP: Das System erlaubt es dem Akteur der Lieferkette, den <b>Nachweis der Identität</b> des/der Produzenten in jeder entsprechenden Charge zu erbringen, wenn Kakao als „IP“ rückverfolgt oder verkauft wird.</p>
<b>B. PRODUKTTYPEN &amp; VOLUMENKONTROLLE SOWIE ZERTIFIZIERTER OUTPUT</b>		
7.B.1	<p>Der Akteur der Lieferkette verfügt über ein Dokumentationssystem, das für jeden Produkttyp gewährleistet, dass die mit einer UTZ Certified-Auslobung verkauften Mengen den Mengen an zertifiziertem Input und dem Rückverfolgbarkeitslevel entsprechen.</p> <p>- Der Akteur der Lieferkette führt eine aktualisierte Liste aller Output-Produkte, die als UTZ verkauft werden. Diese können entweder mit ihren Namen, als Bestandseinheit oder als Produktgruppe und Gruppe von Bestandseinheiten angegeben werden.</p>	<p>Produkttypen gemäß der von diesem Standard verwendeten Klassifizierung: Kakaobohnen, Kakaonibs, Kakaomasse, Kakaobutter, Kakaopulver, Schokolade, Kakaomischprodukte und Produkte für den Endkundenmarkt.</p> <p>Die Volumenkontrolle von zertifiziertem Output erfolgt per Produkttyp und per definiertem Produktionszeitraum.</p> <p>Der Akteur der Lieferkette ermöglicht eine sichtbare Identifikation von UTZ Certified-Kakao. Diese ist (mit oder ohne UTZ Certified-Logo) durch entsprechende Angaben auf Schildern, Auslobung &amp; Logo oder Etiketten auf Säcken oder Paletten sowie auf relevanten Dokumenten möglich.</p> <p>Unbeabsichtigte Vermischung ist während Produktionsumstellungen zulässig. Es wird empfohlen, das Risiko unbeabsichtigter Vermischung durch</p>

Nr.	KONTROLLPUNKT	KOMMENTAR
		ausreichend lange Produktionsläufe zu minimieren. Bei Produktionsumstellungen müssen die Anlagen nicht gereinigt werden, bevor mit einem UTZ-Produktionslauf begonnen wird.
7.B.2	Das System (7.B.1) berücksichtigt Konversionsraten. Für Verarbeiter von Kakaobohnen beträgt die Konversionsrate von Kakaobohnen zu Kakaomasse 0,82.	Der Akteur der Lieferkette gibt für alle Produkttypen (mit Ausnahme von Kakaobohnen und -masse) die Bandbreite der Konversionsrate an (z.B. für Kakaobutter und -pulver) oder spezifiziert die Konversionsrate aller Verarbeitungsschritte insgesamt.  Methodologie und Berechnung von Konversionsraten werden dokumentiert und befinden sich stets auf dem aktuellen Stand. Die Berechnungen müssen aus der relevanten Dokumentation hervorgehen.
7.B.3	Der Akteur der Lieferkette dokumentiert jeden Kauf und/oder Verkauf von UTZ Certified-Kakao.	Für jeden Kauf oder Verkauf von UTZ Certified-Kakao wird über das Good Inside Portal auf korrekte Weise eine Verkaufsmeldung vorgenommen, verifiziert und/oder bestätigt.  Wenn die Verwendung des GIP für den betreffenden Akteur nicht anwendbar ist (z.B. wenn er keine reinen Kakaoprodukte handhabt), muss er über ein System verfügen, mit dem er eine eigene Dokumentation erstellen kann.
7.B.4	Der Akteur der Lieferkette erstellt für jeden Produkttyp eine jährliche Übersicht über die gekauften und verkauften Jahresmengen an UTZ Certified und nicht UTZ Certified-Kakao, einschließlich: - empfangenem Input - zur Produktion verwendetem Input - gelagertem Input - verkauftem Output - gelagertem Output	
Nr.	KONTROLLPUNKT	KOMMENTAR

**TEIL III: VERWENDUNG VON SIEGEL UND AUSLOBUNG AUF VERPACKUNGEN VON KONSUMENTEN-  
ENDPRODUKTEN**

**KAPITEL 8 – Freigabe der Auslobung und Logoverwendung**

Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich in der aktuellen Version der UTZ Certified-Kommunikationsrichtlinien für die Verwendung von Siegel und Namen

**A. SICHERE PRODUKTIDENTIFIKATION UND DIE VERWENDUNG VON UTZ CERTIFIED-SIEGEL UND -AUSLOBUNG AUF VERPACKUNGEN**

8.A.1	Der Akteur der Lieferkette muss eine schriftliche Freigabe von UTZ Certified für jedes Konsumenten-Endprodukt (Einzelhandels- und Foodservice-Produkte) vorlegen, auf dessen Verpackung er Siegel und Auslobung von UTZ Certified verwendet. Die Freigabe kann für ein Produkt oder	Basierend auf dem im Freigabeformular unter den notwendigen Informationen angegebenen Rückverfolgbarkeitslevel werden die korrekte Auslobung und die Platzierung des Siegels durch UTZ Certified überprüft und dem Inhaber der Marke in einem schriftlichen Genehmigungsschreiben bestätigt.  Der Freigabebrief gilt solange, bis der Markeninhaber Änderungen am Verpackungsdesign vornimmt oder sich
-------	---	--



Nr.	KONTROLLPUNKT	KOMMENTAR
	<p>eine ganze Produktgruppe ausgestellt werden (Bestandseinheit oder Gruppe von Bestandseinheiten).</p>	<p>für ein anderes Rückverfolgbarkeitslevel entscheidet.</p> <p>Falls bei Handelsmarkenprodukten keine Freigabe vorgelegt werden kann, muss der Hersteller die schriftliche Kommunikation vorzeigen, aus der ersichtlich ist, dass er seinen Kunden um Freigabe von Auslobung und Logoverwendung (lautend auf ein Datum vor der Herstellung des spezifischen Produktes oder Produktgruppe) gebeten hat.</p>
8.A.2	<p>Der Akteur der Lieferkette reicht für jedes Konsumenten-Endprodukt mit einer <i>Segregated</i>-Auslobung bei UTZ Certified ein Gesuch um Freigabe der Auslobung und Logoverwendung ein, worin zumindest der Minimalgehalt an zertifiziertem Kakao angegeben wird.</p>	<p>Der Minimalgehalt an zertifiziertem Kakao erhöht sich mit der Zeit wie folgt: 2011: 30%, 2012: 40%, 2013: 60%, und 2014: 90%.</p>